

# Haushaltssatzung

## des Marktflecken Merenberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 114 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666, 669) hat die Gemeindevertretung am 27.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.400.781,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.820.937,00 €
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	ausgeglichen/mit einem Überschuss/ <u>Fehlbedarf</u> von	420.156,00 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	-1.038,00 €
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	637.500,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	612.500,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	612.500,00 €
	ausgeglichen/mit einem Finanzmittelüberschuss/ <u>Finanzmittelfehlbedarf</u> des Haushaltsjahres von	613.538,00 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 612.500,00 € festgesetzt.

### § 3

Es wurden für das Haushaltsjahr 2017 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.400.000,-- € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |  |  |          |
|--|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             |  | 670 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   |  | 370 v.H. |

#### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 27.04.2017 beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Produktbereiches sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen sowie die Personalaufwendungen, die durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung weiterbelastet werden.

Merenberg, den 27.04.2017

Der Gemeindevorstand  
des Marktfleckens Merenberg

  
Oliver Jung  
Bürgermeister

